

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim

für das Haushaltsjahr 2023

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar. Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

GLIEDERUNG:

- 1. Allgemeiner Teil:
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufweisungen**
- 4. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 5. Investitionen und Schulden**
- 6. Schlussbetrachtung**

1. Allgemeiner Teil

1.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im **Ergebnishaushalt** und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt. Entsprechend § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedern sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die sechs Kommunen der Gemeinschaftskasse Wetterau einheitlich aufgestellten Produktplan.

Produkte bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen zugeordnet. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

1.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen (zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste) im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

1.3 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und -tilgung), korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

1.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
 - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
 - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
 - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
 - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen.

2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit Erträgen in Höhe von 17.047.802 € und Aufwendungen von 17.042.887 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss von 4.915 €** aus. Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.4.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-918.102
04	Kultur und Wissenschaft	-79.670
05	Soziale Leistungen	-111.424
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-2.969.364
08	Sportförderung	-309.010
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-78.569
10	Bauen und Wohnen	-42.328
11	Ver- und Entsorgung	229.500
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-657.672
13	Natur- und Landschaftspflege	-785.559
15	Wirtschaft und Tourismus	-735.213
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.462.326
	SUMME	4.915

2.1 Erträge

Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.300 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.572.900 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	4.981.465 €
Steuern, steuerähnl. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.153.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	834.503 €
Sonstige ordentliche Erträge	240.934 €
Finanzerträge	45.700 €
Erträge gesamt	17.005.802 €

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung oder dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 2.845.000 €.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Ein Pendant zur Abschreibung stellen die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen dar.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, dürfen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

2.2 Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	5.157.225 €
Versorgungsaufwendungen	522.243 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.790.809 €
Abschreibungen	1.338.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.233.600 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.711.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.910 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218.700 €
Summe Aufwendungen	17.000.887 €

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

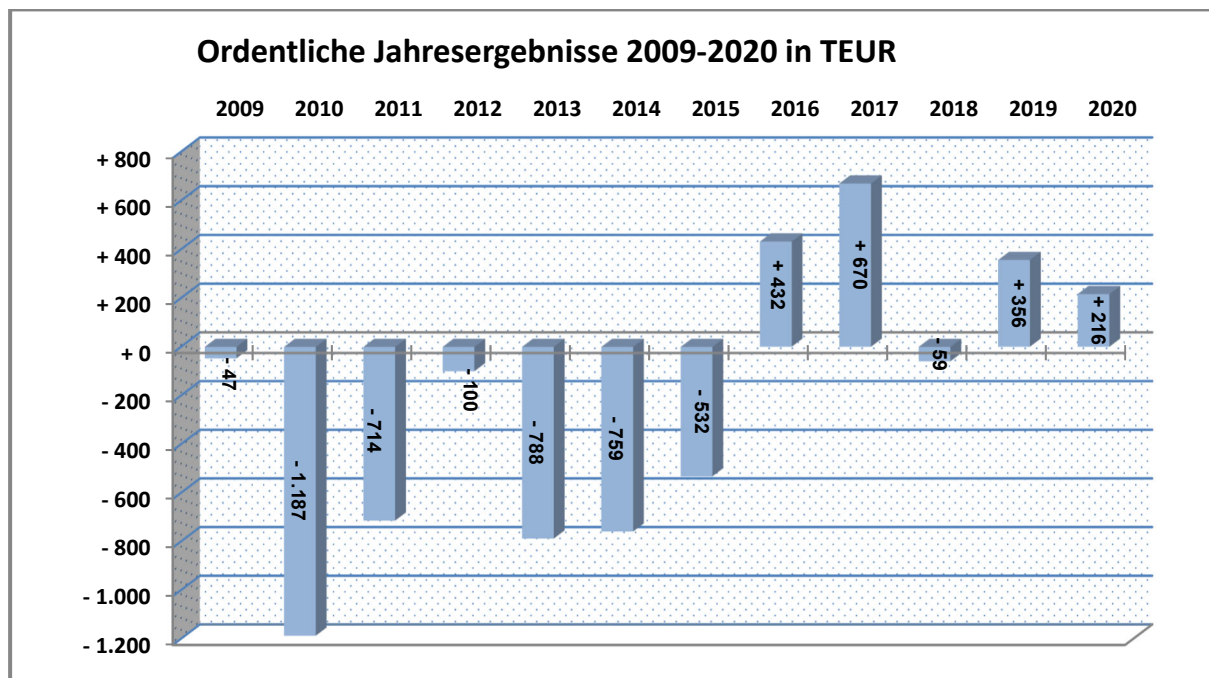
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009

An dieser Stelle soll jährlich zusätzlich parallel zur bisherigen Jahresabschlussdokumentation die Entwicklung der Ergebnishaushalte der vergangenen Jahr gezeigt werden.

Insbesondere angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen Unsicherheiten ist ein Blick auf die Jahre nach der Wirtschaftskrise 2009 sinnvoll und geboten. Die dort entstandenen Fehlbeträge konnten in Reichelsheim nur durch damals noch vorhandene Rücklagen und einer sparsamen Haushaltsführung aufgefangen werden. Allerdings führte die Krise auch damals schon zu Steuererhöhungen und einer steigender Verschuldung im Investitionsbereich.



Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum 31.12.2020 538.526,- €. Sie kann dazu dienen, künftig entstehende außerplanmäßige Belastungen und Fehlbeträge auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2021 (vorläufig) weist ebenfalls einen Überschuss von rd. 457 TEUR aus; dieser dient jedoch zur Finanzierung von in 2022 übertragenen Haushaltsresten (rd. 280 TEUR) und Üpl-Beschlüssen in 2022 (Heizöl, Bauunterhaltung, rd. 130 TEUR).

2.4 Besonderheiten 2023

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um rd. **6,4 %** (+341 TEUR) gegenüber dem Vorjahr. Folgende Veränderungen tragen zu der Erhöhung bei:

Die **Personalkostensteigerung in den Kindertagesstätten** beträgt rd. 190 TEUR:

Die Hälfte des Betrages resultiert alleine aus der mit +3,8 % kalkulierten Personalkostensteigerung aufgrund von zu erwartenden Tarifabschlüssen und Stufenanpassungen.

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, wurden weitere Mittel für die schrittweise Stellenaufstockung gemäß den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes benötigt.

Die übrigen Mehraufwendungen entstehen durch kleinere Verschiebungen in den Kitas, Stellenerweiterung im Bereich der Küchenkräfte und der Ausbildungskosten.

Nach wie vor ist es äußerst schwierig, genügend geeignetes Personal für die Kindertagesstätten der Stadt Reichelsheim zu gewinnen. Auch 2023 muss wieder alles versucht werden, um die ausgewiesenen Stellen zu besetzen und damit eine optimale Betreuung der Kinder in der Stadt Reichelsheim zu gewährleisten.

In der **Verwaltung** wurden die in 2022 im Stellenplan festgelegten Änderungen umgesetzt. Zu nennen ist hier die Umstrukturierung der Hauptverwaltung im Zusammenhang mit neuen Aufgabenbereichen sowie die Schaffung einer neuen Stelle in der Finanzverwaltung für die zentrale Finanzbuchhaltung und die Sachbearbeitung der Grundsteuer.

Die entsprechenden Stundenerhöhungen bzw. Neueinstellungen sind erst im 2. Halbjahr 2022 erfolgt, so dass die Kosten in 2023 erstmalig voll zu Buche schlagen.

Neben der Personalkostensteigerung ist in diesem Haushaltsplan der Kostenblock **Energiekosten** zu nennen, der aufgrund der aktuellen Situation (Krieg in der Ukraine, Energiekostenexplosion) zu einer massiven Ausweitung der Gebäudekosten führt. Mehrausgaben von rd. 85 TEUR (+rd. 55%) sind kalkuliert – ob dies ausreichen wird, wird sich angesichts der aktuellen Preisschwankungen erst am Jahresende zeigen.

Reichelsheim verfügt über eine funktionsfähige **Feuerwehr**, die weiter den gestiegenen Anforderungen gerecht werden muss. Zusätzlicher Bedarf in den Bereichen Katastrophenschutz, Schulung, Ausstattung und Fahrzeugunterhaltung erfordert erneut eine Aufstockung des laufenden Feuerwehrbudgets um 30 TEUR.

Im Bereich **Kultur** ist für 2023 eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Kultur in der Natur“ geplant. 10 TEUR sind hierfür vorgesehen. Der Stadtteil Beienheim wird sein 1250-jähriges Bestehen feiern. Hierfür ist ein Zuschuss von 10 TEUR geplant.

Die Aufgabe **Flüchtlingsbetreuung** ist wieder neu zur Herausforderung für die Kommunen geworden. Aktuell (Oktober 2022) betreut die Stadt Reichelsheim 39 Geflüchtete, davon sind 5 Personen in eigenen und 34 in angemieteten Wohnungen untergebracht. Die Unterbringungskosten sowie weitere freiwillige Leistungen werden vom Kreis erstattet. Die Betreuung und Organisation bindet allerdings in erheblichem Maße Verwaltung und Bauhof.

Für die **Sportplatzpflege** sind neben den laufenden Kosten für Düngen, Besanden und Bewässerung folgende einmaligen Kosten eingeplant: 25 TEUR Sanierung Flutlichtanlage Weckesheim (Elektrische Anlage und Beleuchtungskörper) und 9 TEUR für die Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten.

Der Ansatz im Bereich **Grünanlagenpflege** muss um ca. 25 TEUR erhöht werden. 8 TEUR davon sollen zur Erstellung eines Baumkatasters verwendet werden. Die restlichen Mittel sind für Grünanlagenpflege incl. Baumschnittarbeiten erforderlich.

Die Gebühren in den Bereichen **Wasserversorgung, Abwasser-, und Abfallentsorgung** wurden in den letzten Jahren angepasst und reichen aktuell noch aus, um auch die Gebührenhaushalte 2023 zu decken. Durch jeweils vorhandene Gebührenausgleichsrücklagen können die jeweiligen Über- und Unterdeckungen ausgeglichen werden. Hierzu s. die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten.

Bauunterhaltung

Die Gesamtsumme der Bauunterhaltung wurde im vorliegenden Plan gegenüber dem Vorjahr um rd. 90 TEUR auf 411 TEUR erhöht.

In 2022 waren 322 TEUR für die im Haushaltsplan aufgeführten Projekte eingeplant. Aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung und neuer, unaufschiebbarer Maßnahmen (hier vor allem Sanierung Archiv Weckesheim) konnten einzelne Projekte nicht durchgeführt werden und sind im Haushaltsplan 2023 erneut aufgeführt. Das Budget 2022 wurde durch ÜPL-Beschluss um 55 TEUR aufgestockt.

2023 sollen folgende Projekte angegangen werden:

- 18 TEUR Bauhof
Sanierung einer Baracke, Fensteraustausch, Einrichtung Lagerraum in Fahrzeughalle
- 32 TEUR Feuerwehr
Im Feuerwehrhaus Blofeld soll der Estrich ausgetauscht und eine neue Beschichtung aufgebracht werden (16 TEUR); im Rahmen des Katastrophenschutzes soll mit der Nachrüstung der Notstromspeisung für die Feuerwehrhäuser begonnen werden (15 TEUR).

- 54 TEUR Kitas

In der Kita Purzelbaum sind die Umgestaltung des Außenbereiches und Schallschutzmaßnahmen sowohl im Schlafräum als auch in vier weiteren Räumen geplant. Mit weiteren kleineren Sanierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kita Purzelbaum ein Gesamtbetrag von 33 TEUR.

Für die Kita Steinbeißer ist in Teilbereichen die Sockelsanierung mit Fassadenanstrich und horizontaler Abdichtung geplant; die Küchenausstattung soll ergänzt werden. Mit weiteren kleineren Sanierungsmaßnahmen ergibt sich für die Kita Steinbeißer ein Gesamtbetrag von 21 TEUR.

Für die übrigen Kitas sind wie jedes Jahr Ansätze für kleine Instandhaltungsmaßnahmen eingestellt.

- 20 TEUR Sportstätten

Die Umkleieräume im Sportlerheim Weckesheim sind stark sanierungsbedürftig – 10 TEUR sind hier vorgesehen.

In der Sporthalle Reichelsheim wird zur Aufrechterhaltung der Gebäudetechnik eine Softwareumstellung erforderlich. Rd. 10 TEUR fallen hierfür an.

- 62 TEUR Trauerhalle Reichelsheim

Die Trauerhalle Reichelsheim muss dringend im Bereich der Glasbausteinwand saniert werden.

- 98 TEUR Bauunterhaltung Bürgerhäuser

In Blofeld sind für die Fortführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und die Erneuerung der Ablaufrinne 30 TEUR vorgesehen. 15 TEUR sind für die Sanierung des Hallenbodens im BGH Weckesheim kalkuliert. 32 TEUR entfallen auf den Bürgertreff Beienheim (Anstrich Holzfassade, Änderung Bühnenvorhang im Bereich der RWA-Fenster, Austausch Glasscheiben)

- 14 TEUR Alte Schule Weckesheim

In den Räumlichkeiten der Montessori-Kindergruppe sind Sanierungsaufwendungen i.H.v. 14 TEUR vorgesehen. (Bodenbelag und Malerarbeiten Flur, Heizkörperaustausch Bad und Flur, Reparatur Außenrollen).

Der **Waldwirtschaftsplan** schließt jetzt schon zum dritten Mal mit einem Defizit in fünfstelliger Höhe nach interner Leistungsverrechnung (rd. 60 TEUR) ab. Die allgemein bekannten Probleme der letzten Jahre (Trockenheit, Schädlingsbefall) wirken sich weiter auf den Waldwirtschaftsplan aus.

Höhere Preise und niedrigere Einschlagsmengen verbessern das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 20 TEUR.

3. Steuern und Finanzausweisungen

3.1 Einkommensteueranteil und Finanzausgleich

Wie in jedem Jahr bilden die Orientierungsdaten des Landes sowie die Einschätzungen des HSGB die Grundlage der Berechnungen der Steuern und Finanzausweisungen im Produkt 169001.

Das Innenministerium legt in seinem Erlass vom 14.10.2022 die Ergebnisse des Arbeitskreis „Steuerschätzung“ vom Mai 2022 sowie die Wirtschaftsprognosen des BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) zugrunde und schätzt die **Aussichten für die Steuereinnahmentwicklung** wie folgt ein:

„Die deutsche Wirtschaft ist derzeit von gegenläufigen konjunkturellen Bewegungen geprägt, die allesamt preistreibend wirken. Grundsätzlich geht mit der nun abklingenden Pandemie ein starker Aufschwung einher, der vor allem vom Dienstleistungssektor getragen wird. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat jedoch die realwirtschaftlichen Perspektiven drastisch verschlechtert. So belasten die wegen der Versorgungsunsicherheit stark gestiegenen Rohstoffpreise die Unternehmen und den privaten Konsum erheblich. Auch die ohnehin angespannten Lieferketten werden weiter beeinträchtigt. Hierdurch wird der bereits vor dem Krieg eingetretene Preisauftrieb weiter angeheizt.

Ungeachtet der enormen Unsicherheiten kommt die aktuelle Steuerschätzung zu überraschend hohen Mehreinnahmen gegenüber der letzten Schätzung im November 2021. Dies liegt einerseits daran, dass bei der letzten Steuerschätzung die Stärke der wirtschaftlichen Erholung im 4. Quartal 2021 deutlich unterschätzt wurde, wodurch das Ist-Ergebnis 2021 und damit die Schätzbasis der jetzigen Steuerschätzung über dem damaligen Schätzergebnis liegt. Andererseits führt die stark gestiegene Inflationsrate zu überproportional steigenden Steuereinnahmen, so lange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen eintreten.“

Auf dieser Grundlage ergeben sich für Reichelsheim folgende Daten (vgl. auch Diagramm unter 3.3.): Beim **Einkommensteueranteil mit Umsatzsteuer** wird für 2023 von einem Wert von **5,01 Mio €** ausgegangen. Treffen diese Prognosen ein, ergeben sich gegenüber dem Vorjahresansatz Mehreinnahmen von **570 TEUR** für Reichelsheim.

Die Prognose der **Gewerbsteuer** nimmt lediglich eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz an; aktuell wird die Prognose für 2022 noch nicht erreicht.

Die **Schlüsselzuweisungen** für das kommende Jahr liegen rd. 240 TEUR über dem Wert des Vorjahres; der **Kreis- und Schulumlage** steigen aufgrund der guten Steuereinnahme der Vorjahre; allerdings können Rückstellungen aus Vorjahren aufwandsmindernd geltend gemacht werden.

Der Doppelhaushalt des Kreises für die Jahre 2022 und 2023 sieht wieder eine **Erhöhung der Hebesätze** für Kreis- und Schulumlage vor. Bleibt es bei den dort festgeschriebenen Sätzen (31,1 % Kreisumlage und 14,8 % Schulumlage) ergibt dies ein für Reichelsheim ein Plus von rd. 245 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

3.2 Eigene Steuereinnahmen

Schon im letzten Haushaltsplan war es angekündigt: der Ausgleich der Ergebnishaushalte wird in Zukunft auch in Reichelsheim ohne weitere Steuererhöhungen nicht mehr möglich sein. Zu groß sind die geschilderten Kostensteigerungen im Bereich der laufenden Ausgaben sowie die nochmals sprunghaft angestiegenen Folgekosten der Investitionen.

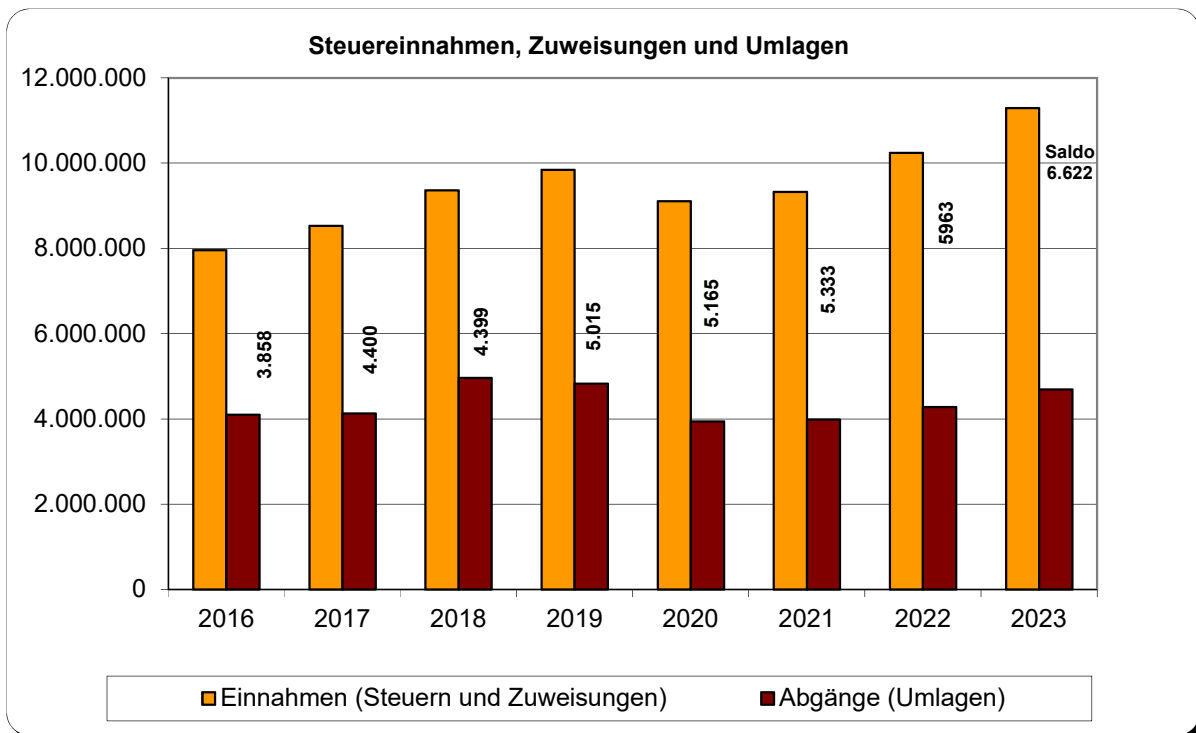
So ist in dem vorliegenden Haushalt folgende Hebesatzerhöhung eingerechnet:

- Gewerbesteuer von 380 auf **390 v.H.** (Mehreinnahmen rd. 50 TEUR) – entspricht **+2,6 %**
- Grundsteuer A und B von 420 auf **460 v.H.** (Mehreinnahmen rd. 95 TEUR) - entspricht **+9,5 %**

Die Erhöhung ist immer noch als moderat anzusehen, bewegt sich doch der Durchschnitt für die Grundsteuer B im Wetteraukreis bei 490 v.H. (Gewerbsteuer 383 v.H.). Die letzte Erhöhung in Reichelsheim war in 2017.

3.3. Entwicklung der Steuern und Finanzaufweisungen

Bezeichnung							Planzahlen	
	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Gewerbesteuer	1.191.233	1.117.860	1.714.756	2.037.502	1.092.964	1.950.046	1.880.000	1.995.000
Gewerbesteuer- kompensationsumlage					313.885			
Sonstige Gemeindest.	939.698	993.455	991.918	1.008.987	1.023.977	1.038.849	1.040.000	1.145.000
Einkommensteuer/ Umsatzsteuer	3.742.951	4.090.285	4.107.473	4.385.912	4.209.342	4.627.144	4.435.000	5.012.000
Schlüsselzuweisung Familienleist.ausgl.	2.083.872	2.329.480	2.547.767	2.417.135	2.467.301	2.186.386	2.892.000	3.145.000
Summe Einnahmen	7.957.754	8.531.079	9.361.914	9.849.535	9.107.469	9.326.000	10.247.000	11.297.000
Gewerbesteuerumlage	228.622	200.002	300.006	326.411	115.179	174.439	172.000	179.000
Heimatumlage						108.401	107.000	110.000
Kreis- u.Schulumlage	3.841.786	3.901.375	4.222.021	4.206.611	4.258.177	3.882.594	3.975.000	4.735.000
Rückstellungen K+S			410.400	271.400	-460.600	188.500		-361.900
Umlage Planungsverb.	29.314	29.501	30.022	30.006	29.452	29.340	30.000	35.000
Kompensationsumlage	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.
Summe Ausgaben	4.099.722	4.130.877	4.962.449	4.834.429	3.942.208	3.992.800	4.284.000	4.697.100
verbleibt per SALDO	3.858.032	4.400.202	4.399.465	5.015.107	5.165.261	5.333.200	5.963.000	6.599.900



FAZIT zum Ergebnishaushalt:

Wie im Vorjahr gelingt es auch 2023 einen **knappen Ausgleich** des Ergebnishaushaltes darzustellen. In diesem Jahr allerdings nur, indem die Steuerhebesätze erhöht werden und zahlreiche notwendige Aufwendungen weiter in die Zukunft geschoben wurden.

Die geplanten Steuereinnahmen beruhen auf Steuerschätzungen, die aufgrund der aktuellen Lage als sehr unsicher eingestuft werden müssen. Absehbar ist jetzt schon, dass die Steuereinnahmen der Kommunen nicht schnell genug wachsen, um mit den Preissteigerungen Schritt halten zu können.

Das Ergebnis von rd. 5 TEUR kann nicht zufriedenstellend sein. Massiv steigende Personalkosten insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung sowie weitere extreme Preissteigerungen in vielen anderen Bereichen lassen die eigentlich für Investitionen dringend benötigten Überschüsse gegen Null gehen.

Angesichts der Kostensteigerungen auch im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre ist der Haushaltsausgleich weiter gefährdet. Deshalb wird weiter von der Notwendigkeit von mittelfristigen Steuererhöhungen ausgegangen.

Hierzu s. auch die Erläuterungen zur Finanzplanung unter **5.5**.

4. Interkommunale Zusammenarbeit / Kommunale Beteiligungen

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sollten die Kommunen insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Reichelsheim arbeitet an diesem Ziel schon seit mehreren Jahren. Nicht nur die Kooperation der GeKaWe zeigt, dass kommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Die einzelnen Verbände, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden, machen deutlich, dass kleinere Kommunen viele der fachspezifischen Aufgaben oft nur noch durch gemeinsame Aufgabenerfüllung bewältigen können.

Nachstehend sind die Verbände bzw. privatrechtlichen Unternehmen aufgeführt, bei denen die Stadt Reichelsheim beteiligt ist.

Nach § 123a HGO ist der Magistrat verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Kommune an Unternehmen des Privatrechtes aufzustellen und diesen dem Parlament vorzulegen, falls diese über einen Umfang von 20 % hinausgehen.

Nachdem die Stadt Reichelsheim über keine Beteiligungen dieser Form verfügt, soll die folgende Aufstellung nur zur Information dienen. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a wird nicht erstellt.

Zweckverbände u.ä.:

1. Sozialstation Mittlere Wetterau
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell und Wölfersheim;
Sitz in Reichelsheim
2. Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Wölfersheim, Münzenberg, Ober-Mörlen und Echzell; Sitz in Wölfersheim
3. Abwasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell, Wölfersheim und Niddatal;
Sitz in Florstadt
4. Wasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim und Echzell; Sitz in Reichelsheim
5. Wasser- und Bodenverband Untere Horloff
mit den Kommunen Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim und Florstadt;
Sitz in Echzell
6. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Niddatal;
Sitz in Niddatal
7. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
Sitz in Büdingen
8. Gemeinsame Jugendpflege Reichelsheim/Florstadt/Echzell/Wölfersheim
Sitz in Reichelsheim
9. IKZ Auftrags- und Vergabewesen Wölfersheim
10. Atemschutzgeräteverbund Wetterau
Sitz in Bad Nauheim
11. Ekom21-KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
12. Regionalverband FrankfurtRheinMain
13. IKZ Bestellung Datenschutzbeauftragter; Sitz in Reichelsheim
14. Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Wölfersheim

Privatrechtl. Unternehmen

1. Integrations-Stiftung Wetterau
2. Landbank Horlofftal
3. Raiffeisen Wetterau e.G. (LBAG)
4. Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)
5. Holzagentur-Taunus GmbH, Weilrod

5. Investitionen

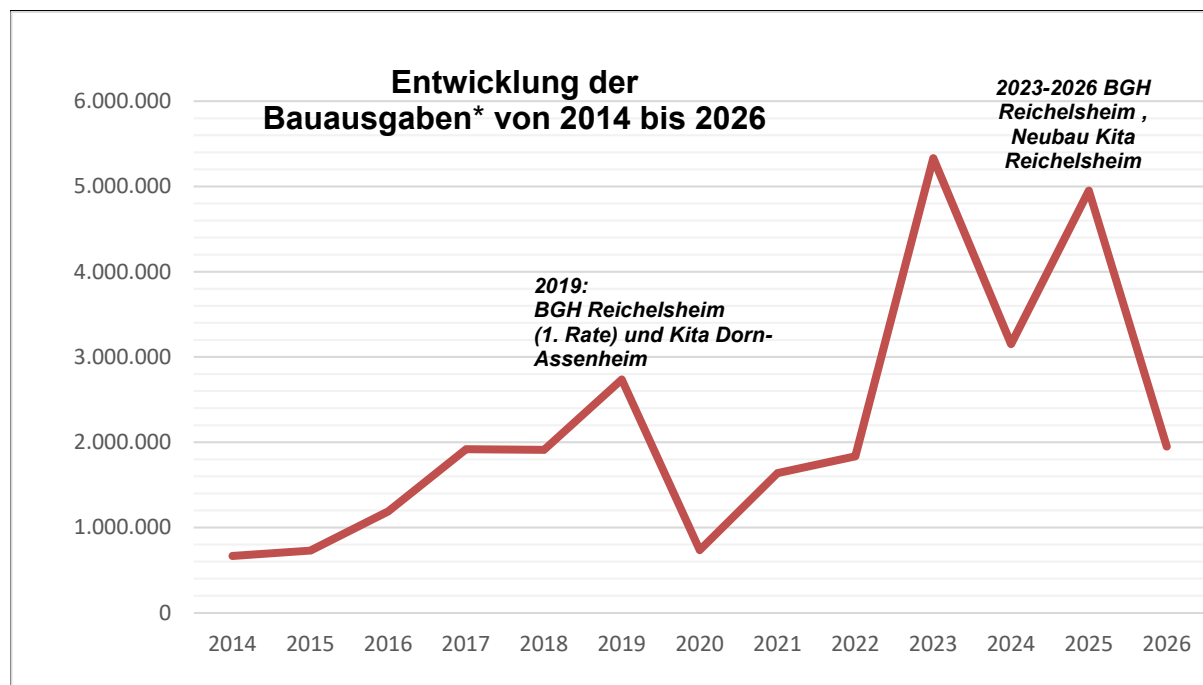
5.1 Investitionsprogramm 2023

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 ist im Investitionsplan aufgelistet. Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

Eine Investition stellt eine **Vermögensveränderung** bei der Kommune dar. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“; d. h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Kommune, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Die **Gesamtsumme der Investitionen** im Investitionsprogramm 2023 beträgt 5.932.200,- €. Der Anteil der Bauausgaben beläuft sich auf 5.331.000,- €, die übrigen Ausgaben entfallen auf Investitionszuschüsse und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es stehen Einnahmen aus Zuschüssen von 428.900,- € gegenüber; so dass 2023 insgesamt **5.503.300,- €** finanziert werden müssen.



* Anmerkung: Bauausgaben= Investitionen ohne Fuhrpark, sonstige Ausstattung wie Feuerwehr u.ä.

Das Thema **Baupreisentwicklung** beschäftigt alle Kommunen. Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, Schaffung von provisorischen Lösungen und extreme Preissteigerungen sind die aktuellen Probleme im Investitionsbereich. Aus nachstehender Tabelle (Quelle: BKI) ist ersichtlich, wie sich die Preise innerhalb eines Jahres entwickelt haben.

Zwischen den Kostenermittlungen für den Haushalt 2022 und 2023 liegt eine Spanne von **22 %**.

		Bruttoreihe 2015=100
2/2022	Mai	147,2
1/2022	Februar	138,1
4/2021	November	132,3
3/2021	August	129,6
2/2021	Mai	125,2

5.2 Die Investitionen im Einzelnen

Folgende Maßnahmen sind 2023 vorgesehen:

1. Verwaltung (I0100-002,005)

Im Verwaltungsbereich sind 14 TEUR für Möblierung und sonstige Ausstattungen geplant. Weitere 4 TEUR müssen für eine neue Schließenanlagensoftware für alle städt. Gebäude investiert werden. 6 TEUR kostet die Nachrüstung der Klimaanlage für weitere Büroräume.

2. Bauhof (I0100-003,004)

Im Bauhofbereich sind verschiedene Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten (20 TEUR) geplant. Ein neues Fahrzeug soll als Ersatz für den LKW beschafft werden (80 TEUR); zusätzlich wird ein 3-Seitenkipper (Basis Bewässerungsfahrzeug) benötigt.

3. Außenanlage Bauhof (I0100-007)

Für diese Maßnahme waren in Vorjahren schon Mittel angemeldet. Geplant ist die Herstellung eines wettergeschützten Lagerplatzes. Weitere 30 TEUR werden benötigt für die zusätzliche Befestigung der Hoffläche für Container- und Schüttgutlagerungen.

4. Fuhrpark Feuerwehr und Geräte (I0213-001,002)

Die Beschaffung des Einsatzleitwagens (ELW) steht in 2023 an, derzeit läuft die Ausschreibung. 30 TEUR müssen hierfür in 2023 nachfinanziert werden.

140 TEUR sind für die Beschaffung zweier „Feuerwehrranhänger Strom“ vorgesehen, um im Katastrophenfall die Stromversorgung der Einsätze sicherstellen zu können.

Weitere 15 TEUR werden für die Erweiterung eines Rollcontainers für den Gerätewagen Logistik (GWL) benötigt.

Für die sonstige Ausstattung sind 65 TEUR eingeplant, davon:

- 30 TEUR weitere Ausstattung Hochwasserschutz
- 30 TEUR Ausstattung Wald- und Vegetationsbrand
- 5 TEUR übrige Ausstattung

5. Ausstattung Jugendpflege (I0645-001)

Der Reichelsheimer Jugendpflegebus ist in die Jahre gekommen; 30 TEUR sind für eine entsprechende Neubeschaffung vorgesehen.

6. Neubau Kita Reichelsheim (I0646-001)

Für das Projekt Neubau Kita Reichelsheim wird derzeit die Bebauungsplanänderung durchgeführt. Nach Abschluss der Bauleitplanung werden die Planungsleistungen für Fachplaner Gebäudetechnik, Bauphysik, Tragwerksplanung, Brandschutz und Freiflächen EU-weit ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wird frühestens Mitte 2023 abgeschlossen sein, so dass Mitte 2023 mit den Planungen begonnen werden kann. Mit einem Baubeginn kann frühestens Mitte 2024 gerechnet werden.

Die bisher im Investitionsprogramm ausgewiesenen Zahlen basierten auf einer im August 2021 erstellten Kostenkalkulation nach Vorliegen des Wettbewerbsentwurfes. Die Preise wurden an den Baukostenpreisindex angepasst, so dass sich zwischenzeitlich eine voraussichtliche **Gesamtsumme von 6,6 Mio €** ergibt. Abzüglich der bereits zur Verfügung gestellten Mittel wären damit aus heutiger Sicht in den Jahren 2025 und 2026 noch 5,6 Mio zu finanzieren.

Anmerkung:

2023 sind erneut 420 TEUR für Planungskosten u.a. eingestellt, nachdem dieser Betrag in 2022 per Üpl-Beschluss für die Eilbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (I0213-001) verschoben wurde.

7. Ausstattung Kindertagesstätten (I0646-004 und -100)

Neben den üblichen Ersatzbeschaffungen ist ein neues Spielgerät für die Kita Flohkiste (14 TEUR) vorgesehen.

8. Ausstattung Kinderspielplätze (I0647-001)

Ein neues Klettergerüst mit Rutsche soll auf dem Spielplatz in Dorn-Assenheim (Alte Gasse) installiert werden.

9. Sportplätze (I0856-010)

Nach einer Bedarfsermittlung soll in den nächsten beiden Jahren im Bereich der Sportplatzausstattung in Reichelsheim und Weckesheim nachgerüstet werden.

Geplant ist:

2023: Ballfangzaun Rei. (22 TEUR), Jugendtore Weck. (3 TEUR)

2024: Erneuerung Spielfeldumrandung Rei. (27 TEUR); Ballfangzäune Weck.(26 TEUR)

10. Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim (I0856-002)

Bereits in den Haushalten 2020 bis 2023 wurden Mittel für die grundlegende Sanierung der Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim eingeplant. Zwischenzeitlich wurde ein Förderantrag gestellt und die Kosten anhand der vorliegenden Planungen aktualisiert. Baubeginn ist für März 2023 vorgesehen.

Für die Maßnahme muss inzwischen mit Gesamtkosten von rd. 2 Mio € gerechnet werden; von einer Zuwendung i.H.v. 425 TEUR kann ausgegangen werden. 2023 und 2024 sind somit Netto 800 TEUR nachzufinanzieren.

11. Ausstattung Sporthallen (I0856-009)

Hier ist neben den üblichen Ansätzen eine neue Schließanlage für die Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim und die Beschaffung von Defibrillatoren für die Sportstätten vorgesehen.

12. Straßenerneuerungsmaßnahmen (I1263-9002) mit

Kanalerneuerungsmaßnahmen (I1170-200) und Maßnahmen Wasserversorgung (I1181-001)

Die Straßenerneuerung der Ortsdurchfahrt Heuchelheim (K180) in Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis verläuft planmäßig. Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits Ende 2020 der entsprechenden Vereinbarung zugestimmt.

Auch hier musste nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse die im letzten Jahr angesetzte Gesamtsumme von netto 1,65 Mio auf jetzt insgesamt 2,1 Mio € aufgestockt werden.

Die in 2023 angesetzten Summen reichen aus, um die Restfinanzierung der Maßnahme zu gewährleisten und die Planung der nächsten Straßenprojekte anzustoßen.

13. Ausstattung Wasserversorgung (I1181-001)

Für die Wasserversorgung soll ein Anhänger für die Leckortung gekauft werden .

14. Bahnhofsumfeld Beienheim (I1279-003)

Um parallel zum Bahnsteigumbau die Planung des Bahnhofsumfeldes in Angriff nehmen zu können, sind 50 TEUR an Planungskosten eingestellt.

15. Bergwerksee (I1369-002)

Für die Weiterentwicklung des Bergwerksees sind 100 TEUR Planungskosten für die Vorbereitung der ersten Maßnahmen eingestellt.

16. BGH Reichelsheim Sanierung Brandschutz (I1576-111)

Für die Sanierung des Bürgerhauses in Reichelsheim wurden in 2019 1,2 Mio € zur Verfügung gestellt, die aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse finanziert werden können. Die Mittel werden per Haushaltrest übertragen und erscheinen deshalb nicht mehr im Investitionsprogramm.

Aufgrund der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt wurde im Vorjahr noch eine Grobkostenschätzung zugrunde gelegt; angepasst an die aktuellen Planungen liegt inzwischen eine Kostenschätzung des Architekturbüros mit Gesamtkosten von **6,7 Mio €** vor; eine Nachbesserung im Investitionsprogramm gegenüber dem Vorjahr ist hier ebenfalls erforderlich.

17. Sonstige Anschaffungen

Die sonstigen Positionen im Investitionsprogramm enthalten Ansätze für die regelmäßigen Beschaffungen von Kleingeräten bzw. Ausstattungsgegenstände incl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Einzelbeschaffungen von 250,- bis 1.000,-€) für die verschiedenen Einrichtungen.

5.3 Ausblick auf Investitionen künftiger Jahre

Das Investitionsprogramm der Jahre 2023-2026 ist, wie bereits in den letzten Haushalten angekündigt, ein Mammutprogramm – sind doch neben den Großprojekten Neubau Kita und Bürgerhaus in Reichelsheim auch noch Projekte wie die grundlegende Sanierung der Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim und die Entwicklung des Bergwerksees zu stemmen.

Weitere Wunschprojekte wurden komplett aus dem Investitionsprogramm gestrichen.

Der Finanzplan weist für den Investitionsbereich einen Finanzierungsbedarf von **5,5 Mio in 2023, 3,4 Mio in 2024** und **4,9 Mio in 2025 aus**. Über die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Aufstellung im Anhang) verpflichtet sich das Parlament weiter, diese Maßnahmen umzusetzen und ermächtigt die Verwaltung die Planungen voranzutreiben.

Aufgrund **immens steigender Baukosten** wird noch mehr als im letzten Jahr deutlich, dass die Finanzierung der Maßnahmen eine **massive Erhöhung der Verschuldung** mit sich bringt. Die jeweiligen Folgekosten werden mittelfristig zu einem Finanzierungsdefizit im Ergebnishaushalt führen, das aus heutiger Sicht nur durch weitere Steuererhöhungen aufgefangen werden kann. Hierzu siehe die weiteren Erläuterungen unter 5.4 und 5.5.

Neben den mehrjährigen Maßnahmen sind mittelfristig im Investitionsprogramm noch folgende Positionen ausgewiesen:

Für den **Bauhof** ist für 2024 die Beschaffung eines neuen Schleppers geplant, weiter ist jährlich ein Fahrzeuges (je 40 TEUR) vorgesehen. Im Bereich der **Feuerwehr** ist mittelfristig die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen, die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesen sind, eingeplant.

Das Konzept zur **Straßensanierung** wird mit 350 TEUR pro Jahr weitergeführt, dies allerdings ohne die Finanzierung durch Straßenbeiträge. Je 200 TEUR sind für damit verbundene Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasser- und Abwasserleitungen vorgesehen.

5.4 Schuldenentwicklung

Die Finanzierung der Maßnahmen im Investitionsprogramm ist ohne jährliche Darlehensaufnahme nicht mehr möglich. Die im Ergebnishaushalt erzielten Überschüsse, die vor allem durch erwirtschaftete Abschreibungen erzielt werden, reichen in künftigen Jahren voraussichtlich nur noch zur Deckung der Tilgungsleistungen für die eingeplanten Investitionskredite.

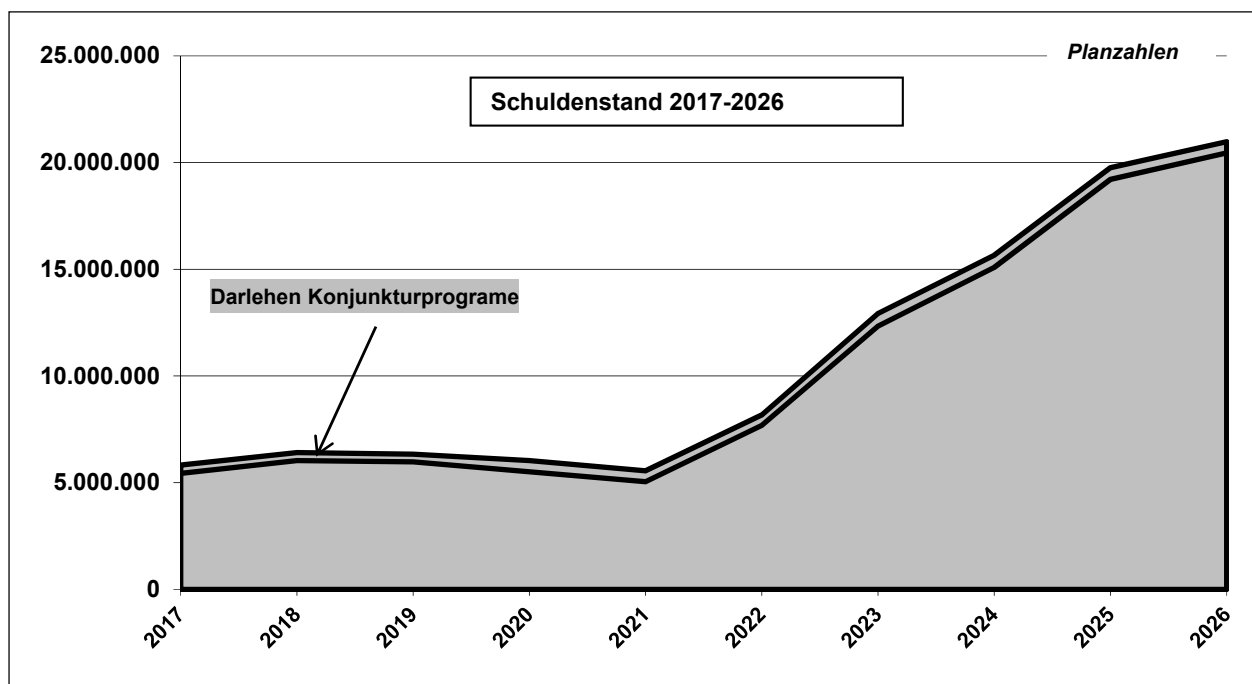
Durch verbesserte Jahresabschlüsse und verschobene Maßnahmen wurde die in 2021 genehmigte Darlehensermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen, so dass hier 1,25 Mio € auf das Folgejahr übertragen werden konnte. In 2022 war zur Finanzierung der Investitionen 1,85 Mio € genehmigt. Aufgrund der steigenden Zinsen hat der Magistrat deshalb im Sommer 2022 einer entsprechenden Darlehensaufnahme von **3,1 Mio €** zugestimmt. Der Darlehensvertrag wurde für 30 Jahre mit einem Zinssatz von 2,24 % abgeschlossen. Die jährliche Belastung beläuft sich auf rd. 144 TEUR (davon aktuell 69 TEUR Zins und 75 TEUR Tilgung)

Im **Finanzplan sind für die Jahre 2023 bis 2026** erhebliche Darlehensaufnahmen vorgesehen: 2023 sind 5,1 Mio eingeplant; für 2024 bis 2026 sind 3,45 Mio, 4,85 und 2 Mio € vorgesehen.

Problematisch ist an dieser Stelle, dass die massive Inflation einen weiteren Anstieg der Zinsen erwarten lässt. Bereits aktuell liegen die Zinssätze für langfristige Kommunalkredite bei 3 %. Eine Hochrechnung kann also auch hier nur mit Schätzwerten erfolgen.

Zu den Auswirkungen auf die Ergebnishaushalte mittelfristig s. die Erläuterungen unter 5.5.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen ergeben sich hochgerechnet nachfolgende Schuldenstände im Vergleich zur Verschuldung seit 2017:



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schuldenstand (in TEUR) *	6.038	5.552	8.172	12.827	15.603	19.708	20.927
Verschuldung je Einwohner (in €) Einwohner am 31.12.2021: 6.853	~821	~810	~1.192	~1.871	~2.276	~2.875	~3.053

* incl. 530 TEUR Darlehen aus Konjunkturprogramm 2009 / jährliche Tilgung ca.17.800
zzgl. 187 TEUR Darlehen KIP Auszahlung 2020

Zum Vergleich:

Die **durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung** der hessischen kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2021 betrug pro Einwohner 1.790 € (Vorjahr 1.250 €). Hinzu kommen Kassenkredite im Durchschnitt von 30,- pro Einwohner. In Summe beträgt die durchschnittliche Verschuldung somit **1.820,- €/EW** (Vorjahr: 1.280 €); in Reichelsheim betrug der Schuldenstand zum 31.12.2021 **810,- €/EW** (Investitionskredite); **0,00 €/EW** (Kassenkredite).

5.5 Finanzplan

Im Finanzplan ist u.a. auch darzustellen, wie sich die Ergebnishaushalte bis 2026 entwickeln werden.

Wie bereits im letzten Haushaltsplan ausgeführt, wird ein Ausgleich der Ergebnishaushalte nach heutigem Stand der Aufgabenerfüllung ohne Steuererhöhungen nur noch schwer möglich sein.

Berechnet man allein die jährlichen Finanzierungskosten der unter 5.3 geschilderten Maßnahmen (Zins+Tilgung) ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraums eine jährliche Mehrbelastung von rd. 600 TEUR gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr.

Zur Deckung wurde deshalb im Finanzplan weitere **Steuererhöhungen** wie folgt eingerechnet:

- 2024: Gewerbesteuer auf **400 v.H.**, Grundsteuer A und B auf **490 v.H.**
- 2025: Grundsteuer A und B auf **540 v.H.**

Künftig muss jährlich aufgrund aktueller Kostenberechnungen und der dann aktualisierten Steuerprognosen eine Anpassung der Hebesatzsatzung erfolgen. Die jetzt gerechneten Werte stellen lediglich eine **Absichtserklärung des Parlamentes** dar, die im Folgejahr zu konkretisieren sind.

6. Schlussbetrachtung

Das **Investitionsprogramm 2023** stellt die Stadt Reichelsheim vor große Herausforderungen: Ein großes Maßnahmenpaket, Lieferengpässe, Kostensteigerungen, Inflation und steigende Zinsen. Bereits in den letzten Haushaltsplänen war man sich bewusst, dass die Verwirklichung nicht ohne Steuererhöhungen von statten gehen wird.

Die für 2023 vorgeschlagene Steuererhöhung fällt aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen höher aus, als im Vorjahr prognostiziert.

Um sich weiter den Aufgaben künftiger Jahre stellen zu können, muss nach wie vor bei allen Entscheidungen der inzwischen noch enger gesteckte finanzielle Rahmen berücksichtigt werden.

Aufgabe von Politik und Verwaltung wird es weiter sein, das Wünschenswerte von dem Machbaren zu unterscheiden, damit Reichelsheim auch für die nächsten Jahrzehnte als attraktive Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger leistungsfähig bleibt.

Reichelsheim, im Oktober 2022

Der Magistrat

gez.

Lena Herget-Umsonst

Bürgermeisterin